



# Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

## Kundmachung

### über die Gemeinderatssitzung vom 18.03.2022

#### 1. Begrüßung durch den Bürgermeister.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebürger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht zur Erledigung der Tagesordnung über. In seiner Einleitung zu dieser konstituierenden Sitzung gratuliert er den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern und appelliert an eine gemeinsame Arbeit zum Wohle der Bevölkerung. Als Wahlhelfer bzw. Stimmzähler werden Frau Walder Margaretha und Frau Steidl Martina bestimmt

#### 2. Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Zur Bekräftigung wird dieses auch von jedem Gemeinderatsmitglied unterfertigt und liegt dieser Niederschrift bei.

#### 3. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 - Ja-Stimmen und legt fest, dass die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder nach § 76 lit. b) 2 Mitglieder zu betragen hat.

#### 4. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

#### 5. Beschlussfassung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Daher setzt sich der Gemeindevorstand zusammen aus dem Bürgermeister, dem zu wählenden Bürgermeisterstellvertreter sowie zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes.

Es ist daher ein vierköpfiger Gemeindevorstand zu bilden. Nach dem d'Hondtschen Verfahren ist daher die 4. größte Zahl zu ordnen. Daher ergibt sich folgende Verteilung der Stellen im Gemeindevorstand:

|                                     |                        |   |
|-------------------------------------|------------------------|---|
| <u>Liste ÖVP-Gemeinschaftsliste</u> | 3. Stelle mit der Zahl | 3 |
| <u>Liste Für Innervillgraten</u>    | 1. Stelle mit der Zahl | 8 |

|                        |      |
|------------------------|------|
| 2. Stelle mit der Zahl | 4    |
| 4. Stelle mit der Zahl | 2,66 |

## **6. Beschlussfassung über die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters.**

Die ÖVP-Gemeinschaftsliste bringt einen Wahlvorschlag ein lautend auf den Namen:

Herr Mair Andreas, Ahornberg 9/2, 9932 Innervillgraten

Für Innervillgraten bringt einen Wahlvorschlag ein lautend auf den Namen:

Herr Schett Christof, Gasse 74a, 9932 Innervillgraten

Der Wahlvorschlag ist mit den Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei versehen und daher gültig.

Die Stimmzettel werden an die 11 Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt:

### **Erster Wahlgang:**

Anzahl der ausgegebenen Stimmzettel: 11

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: 11

Die Wahlhelfer ermitteln das Ergebnis der ersten Wahl:

7 Stimmen für den Gemeinderat: Schett Christof, Gasse 74a, 9932 Innervillgraten

3 Stimmen für den Gemeinderat: Mair Andreas, Ahornberg 9/2, 9932 Innervillgraten

1 Stimmenthaltung

Das Gemeinderatsmitglied Herr Schett Christof, Gasse 74a, 9932 Innervillgraten hat mit 7 Stimmen die Mehrheit erreicht und gilt daher als zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

## **7. Beschlussfassung über die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.**

Die Liste „FÜR Innervillgraten“ hat zwei Stellen bereits durch den Bürgermeister und den Bürgermeisterstellvertreter besetzt und kann noch ein Mitglied namhaft machen.

Die ÖVP-Gemeinschaftsliste kann ein Mitglied namhaft machen.

Die Namhaftmachungen der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden schriftlich abgegeben und zur Niederschrift gelegt.

Die ÖVP-Gemeinschaftsliste macht namhaft:

Herr Mair Andreas, Ahornberg 9/2, 9932 Innervillgraten

Liste Für Innervillgraten macht namhaft

Herr Schett Mario, Hochberg 19, 9932 Innervillgraten

Die Wahlvorschläge sind mit den Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei versehen und daher gültig.

Das Gemeinderatsmitglied Mair Andreas, Ahornberg 9/2, 9932 Innervillgraten wurde in den Gemeindevorstand gewählt.

Das Gemeinderatsmitglied Schett Mario, Hochberg 19, 9932 Innervillgraten wurde in den Gemeindevorstand gewählt.

**8. Beschlussfassung über die Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.**

Bezüglich der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden folgende Personen namhaft gemacht.

Die Namhaftmachungen der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden schriftlich abgegeben und zur Niederschrift gelegt.

Die ÖVP-Gemeinschaftsliste macht namhaft:

Herr Steidl Albin, Hochberg 24, 9932 Innervillgraten (Ersatzmitglied Vorstand)

Liste Für Innervillgraten macht namhaft

Herr Haider Gerhard, Gasse 120/2, 9932 Innervillgraten (Ersatz Bürgermeister)

Herr Walder Gebhard, Gasse 80a/1, 9932 Innervillgraten (Ersatz Bürgermeister-Stv.)

Frau Steidl Gertraud, Gasse 90c, 9932 Innervillgraten (Ersatz Vorstand)

Die Wahlvorschläge sind mit den Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei versehen und daher gültig.

**9. + 10. Beschlussfassung über die Einrichtung und Besetzung der einzelnen Ausschüsse und deren Stärke.**

Die Ausschüsse wurden einvernehmlich besetzt.

**11. Anträge Anfragen, Allfälliges.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kredit/Rahmen in der Höhe von € 97.000,-- auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kredit/Rahmen in der Höhe von € 97.000,-- auf eine Laufzeit vom 01.01.2022 – 31.12.2022 zu verlängern und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen. Zinsbindung: 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 1,5 %; Anpassung jeweils zum Quartalsbeginn auf Basis des letzten Einzelwertes, Rundung kfm auf 0,01 %. Der Überziehungszinssatz beträgt 4,8 % und die Rahmenprovision 0,25 %. Der aktuelle Sollzinssatz beträgt aktuell 0,94 %.

Der Bürgermeister:

i.A.:

Angeschlagen am: 21.03.2022

Abgenommen am: 05.04.2022